

Stellungnahme zur

Beschlussvorlage 00352/2022

**Beschluss des Entwurfes für den Managementplan der potenziellen UNESCO Welterbestätte
„Residenzensemble Schwerin“ vom 25.01.2022**

Die Fassung vom 17.02.2022 stand für diese Stellungnahme noch nicht zur Verfügung.

Bisher liegt bzw. lagen vor:

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 2.1 Nominiertes Gut

Kapitel 12 Leitbild zum Management der potenziellen Welterbestätte

Kapitel 13 Handlungsfelder und Maßnahmen

Der Ortsbeirat Mueß bezieht sich in seiner Stellungnahme vorrangig auf die Einbeziehung von Mueß einschließlich der Insel Kaninchenwerder.

Im Jahr 2012 erstellten Antrag der Landeshauptstadt Schwerin, des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Aufnahme des „Residenzensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus“ in die Tentativliste wurde die Insel Kaninchenwerder ausdrücklich erwähnt und in der Folge auch dem Kernbereich zugeordnet:

„Die Schweriner Kulturlandschaft erhielt durch den historistischen Schlossumbau 1843 bis 1857 unter Friedrich Franz II. einen ästhetischen Bezugspunkt, sie wurde im Sinne des romantischen Historismus Teil der malerischen Inszenierung und nach Entwürfen Peter Joseph Lennés gestaltet. Das Schloss reagiert mit seinen Fassaden als allansichtige Architektur auf das Umfeld und vermittelt architektonisch zwischen Residenzstadt und Naturraum. Die Umgebung wurde im 19. Jh. durch Wege entlang der Ufer so erschlossen, dass sich ähnlich Landschaftsgemälden immer neue pittoreske Ausblicke auf das Schloss als Herrschaftszentrum ergeben. Das stadtseitige Seeufer mit Altem Garten und Marstall wurde durch Staatsbauten, vornehme Villen und Promenaden auf das Wassern orientiert, die Insel Kaninchenwerder in dieses Konzept einer Parklandschaft einbezogen. Bis heute ist diese im 19. Jh. geschaffene einzigartige Situation nacherlebbar und unterstreicht den romantischen Charakter des Ensembles. Die Verbindung aus Architektur, Natur und Wasser ist in dieser Qualität einmalig in Europa und der Welt.“



„Das Residenzensemble ist mit dem gärtnerisch gestalteten Freiraum und den zahlreichen Gebäuden authentisch und in seltener Geschlossenheit überliefert. Es verdeutlicht so nicht nur die Architekturströmungen und Stildiskussionen des 19. Jh., sondern auch Infrastruktur und Funktionen einer Residenz in exemplarischer Weise. Die weitgehend intakte Gartenlandschaft inklusive der Insel Kaninchenwerder wird bis heute als Erholungsraum genutzt und ist Teil des EU-Vogelschutzgebietes „Schweriner Seen“. Die landschaftliche Einbettung des Ensembles mit seinen diversen Sichtbezügen hat sich seit dem 19. Jh. nicht wesentlich verändert, die ursprüngliche Intention der Planung ist deutlich ablesbar.“

Aufgrund dieser Einschätzungen war die Insel Kaninchenwerder dem Kernbereich des Residenzensembles zugeordnet worden.

Am 20.05.2021 war aus der Presse (SVZ) zu erfahren, dass Kaninchenwerder eher nicht weiter zum Residenzensemble gehöre, da von der einstigen Gartenarchitektur nicht mehr viel geblieben sei. Der Ortsbeirat hat dazu im Juni 2021 nachgefragt und von der Verwaltung folgende Antwort erhalten:

„Die Schweriner Welterbe-Bewerbung ist, wie das bei Vorhaben dieser Art durchaus üblich ist, in den Jahren ihrer Konzeption immer wieder ergänzt, verändert und überarbeitet worden. Von einem recht kleinen Areal rund um das Residenzschloss, sowie es in der Bewerbung für die sogenannte Tentativliste anstrebt wurde, wurde das Nominierungsgebiet sukzessive erweitert, um neuen inhaltlichen und strategischen Zielen zu entsprechen. Bei all diesen Überlegungen handelte es sich um Arbeitsergebnisse, die im dynamischen Prozess der Antragserstellung immer auch wieder zur Diskussion standen.

Seit Anfang 2021 arbeitet die Landeshauptstadt mit zwei Expertinnen zum Thema Welterbe an der finalen Erarbeitung und Überarbeitung der Antragsunterlagen, die im Frühjahr 2022 übersetzt werden, um im September 2022 zur Vorprüfung zur UNESCO zu gehen. Schwerins offizieller Abgabetermin ist der 1. Februar 2023.

Im Zuge dieser Überarbeitung durch zwei erfahrene Expertinnen und unter Einbindung lokaler Akteure, stehen noch einmal alle Residenzbestandteile auf dem Prüfstand. Dabei müssen nominierte Bestandteile Attribute im Sinne der UNESCO Kriterien liefern und gleichzeitig ein hohes Maß an Authentizität und Integrität aufweisen. Für Kaninchenwerder stellt sich im Gesamtbild der Bewerbung die Frage, ob hier die Gestaltung im Rahmen des Residenzensembles des 19. Jahrhunderts erlebbar ist. Auf der Insel hat eine starke Überformung durch die gewachsene Natur stattgefunden, was sich auch im Natur- und Artenschutz vor Ort positiv widerspiegelt. Gleichzeitig sind die baulichen Zeugnisse auf der Insel nicht maßgeblich formend für das Residenzensemble. Dies sind Faktoren dafür, einer Einbindung der Insel im Nominierungsgebiet eher kritisch gegenüberzustehen. Unbestritten ist aber die Einbindung des Schweriner Sees und der Inseln Kaninchenwerder und Ziegelwerder in die sogenannte Pufferzone der Welterbe-Bewerbung.“

Der Ortsbeirat Mueß hat diese Auffassung zur Kenntnis genommen und kann ihr auch folgen, wenn die Herausnahme von Kaninchenwerder aus dem Kernbereich bzw. des normierten Gutes tatsächlich der Anerkennung des Residenzensembles Schwerin als UNESCO-Welterbe dienlich sein sollte. Bezüglich der vorliegenden Kapitel zum Leitbild und zu den Handlungsfeldern verwundert es aber dann doch, dass die Insel Kaninchenwerder überhaupt nicht mehr, selbst als Bestandteil der Pufferzone, erwähnt wird. Hier erscheinen Ergänzungen notwendig.

Der Ortsbeirat Mueß bitte daher, folgende Vorschläge zur Änderung bzw. Ergänzung zu überprüfen:

zu 12.4 Leitbild und Ziele für das Management der potenziellen Welterbestätte

Einfügung der Insel Kaninchenwerder in der tabellarischen Übersicht (Vorschlag hinter „Wasser- und Uferflächen“)

	ER: Erhaltung in Bestand und Wertigkeit	EW: Nachhaltige Entwicklung ermöglichen	BV: Bildung und Vermittlung unterstützen
Wasser- und Uferflächen
Insel Kaninchenwerder	<i>Verbindung von Natur- und Denkmalschutz gewährleisten</i>	<i>„sanften“ Tourismus für Naturerfahrungsraum ermöglichen</i>	<i>Einbindung in das Museumskonzept gemäß dem Rahmenplan für Mueß („grünes Klassenzimmer“, Umweltlabor)</i>
Sakralbauten

zu 13.1 Handlungsfeld 1 – Bauliches und historisches Erbe: Welterbe bewahren

In der Übersicht „Das authentische Welterbe“, Spalte „Ziele“ wird vorgeschlagen, nach „Schutz, Pflege und Ergänzung für das Residenzensemble prägender Raumumgebungen, Zugangssituationen und Blickbeziehungen“ *„einschließlich der Erlebarkeit des Residenzensembles vom Wasser her“* einzufügen.

In der Übersicht „Das perspektivische Welterbe“ bietet es sich an, in der Spalte „Maßnahmen/ Projekte“ nach „Verbesserung der visuellen Umgebung des Gebäudekomplexes Alte Artilleriekaserne“ *„Wiederherstellung der Sichtachsen von der Insel Kaninchenwerder zum Residenzensemble“* einzufügen.

Im Punkt 1c) Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt- und Landesebene zur gemeinsamen Umsetzung der Prüfung der Welterbeverträglichkeit wird folgende Ergänzung vorgeschlagen:

„Abstimmung zwischen Land und Stadt zu den Grundlagen und Voraussetzungen für die Vereinbarkeit zwischen Natur- und Denkmalschutz auf der Insel Kaninchenwerder (Erarbeitung einer NSG VO unter Berücksichtigung u. a. von Denkmalschutzaspekten, Vereinbarung zur Überwindung des Zielkonflikts bei der Wiederherstellung von Sichtachsen im Naturschutzgebiet)“

zu 13.3 Handlungsfeld 3 - Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Verkehr (Transformation und Innovation)

In dieses Handlungsfeld sollte die Schifffahrt auf dem Schweriner See einbezogen werden, z. B. durch Ergänzung des Ziels bzw. der Maßnahme/ des Projektes *„Aufbau eines Boots-Shuttle-System zwischen der Schlossbucht- Zippendorf – Mueß – Kaninchenwerder und ggf. weiterer Ein- und Zustiegsmöglichkeiten“*

Weiterhin wäre bei ausgewählten Projekten im Detail auch die Verkehrsinfrastruktur außerhalb der Altstadt und der Schelfstadt in den Blick zu nehmen. Das betrifft insbesondere ein aufzubauendes *P+R-System mit Mobilstationen, das im Außenbereich einen Wechsel des Verkehrsträgers ermöglicht* (z. B. im Osten der Stadt im Mueßer Holz).

Es betrifft aber auch die *Sanierung der Hafenanlage der Insel Kaninchenwerder* und des neuen *Schiffsanlegers in Mueß*.

zu 13.5 Handlungsfeld 5 – Natur- und Artenschutz

Bei der Vereinbarkeit von gartenpflegerischen Belangen und Natur- und Artenschutz sollte Kaninchenwerder auf alle Fälle mit einbezogen werden (ganz gleich ob Kernbereich oder Pufferzone). Hier ist die *Denkmalwertbegründung* der Stadt als untere Denkmalschutzbehörde vom Mai 2018 für

die Insel Kaninchenwerder zu beachten, auf deren Grundlage Kaninchenwerder als Gartendenkmal anerkannt ist: „Kaninchenwerder ist zeitlich in die Spätphase der Neugestaltung der großherzoglichen Gärten wie Schloss- und Burggarten einzuordnen. Die typische Gestaltungsweise, eine Verbindung aus natürlichen Gegebenheiten und künstlerisch eingebrachten Elementen, dokumentiert die grundlegende Gestaltungshaltung der Gartenkunst Mitte des 19. Jahrhundert. Dies ist bis heute an den noch erhaltenen Elementen der Gartenkunst auf der Insel Kaninchenwerder ablesbar.“

Weiterhin gibt es für Kaninchenwerder eine *denkmalpflegerische Zielstellung* (Bestandsaufnahme und Analyse von Matthias Proske), die im Managementplan Beachtung finden sollte.

Insofern wird vorgeschlagen, in die Übersicht „Das grüne Welterbe“ die Zielstellung „*Vereinbarkeit von Natur- und Denkmalschutz*“ sowie „*Sanfter Tourismus im Naturerfahrungsraum*“ aufzunehmen. Als „Maßnahmen/Projekte“ wird auf die „*Umsetzung der denkmalpflegerischen Zielstellung für die Insel Kaninchenwerder*“ orientiert. Zu klären wäre noch, welche pflegerischen Maßnahmen notwendig sind, um ein für das EU-Vogelschutzgebiet dienliches Verhältnis zwischen Wald- und Wiesenflächen zu gewährleisten. Das betrifft in der Folge dann auch das Projekt 5b) Umsetzung des Managementplans für das EU-Vogelschutzgebiet „Schweriner Innensee und Ziegelaußensee“.

In der Übersicht „Das Welterbe in der Landschaft“ wird folgende Ergänzung vorgeschlagen: „*Verbesserung der Erlebbarkeit des Franzosenweges vom Schlossgarten bis Zippendorf und weiter über Mueß bis zum ehemaligen Treidelpfad entlang der Stör (Residenzstädte-Radfernweg).*“

gez. Hasko Schubert
Vorsitzender des Ortsbeirates Mueß